

Verwaltungsausschuss
- öffentlich am 24.01.2019

Sitzungsvorlage 284/2018
Finanzen, Wirtschaft und Kasse
Schubert, Claudia

Haushaltssatzung und Produktplan der Stadt Tett nang für das Haushaltsjahr 2019

Beschlussvorschlag

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit dem Produktplan 2019 und dem Stellenplan 2019 wird wie folgt festgesetzt und erlassen:

HAUSHALTSSATZUNG DER STADT TETT NANG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019

§ 1 Haushaltsplan

Der **kaufmännische** (Doppik) Haushaltsplan 2019 wird festgesetzt

1. Im **Ergebnisplan** mit

1.1 ordentlichen Erträgen	55.736.031 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	<u>56.197.059 €</u>
1.3 ordentlichem Ergebnis	<u>- 461.028 €</u>
1.4 außerordentlichen Erträgen	500.000 €
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	<u>-</u>
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	<u>+ 500.000 €</u>
1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	+ 38.972 €

2. im **Finanzplan** mit

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.207.104 €
---	--------------

2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.065.139 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss	1.141.965 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.749.034 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.735.205 €
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	- 14.986.171 €
2.7 Finanzierungsmittelfehlbetrag (Ziff. 2.3/2.6)	- 13.844.206 €
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	955.366 €
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	- 955.366 €
2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	-14.839.572 €
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen von (Kreditermächtigung)	0 €
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €

§ 2

Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite 5.000.000 €

§ 3

Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 350 v.H.

1. Die mittelfristige Finanzplanung wird über den Gesamtfinanzplan und die drei vorgelegten Projektlisten beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt bei evtl. Steuermehreinnahmen und damit bei gesicherter Liquidität der Stadtkasse anhand der Darlehensverträge zu prüfen, ob auch im Laufe des Haushaltsjahres 2018 Sondertilgungen vorgenommen werden können.
3. Die Kreditermächtigungen werden mit einem Gesamtbetrag von 0 € festgelegt.
4. Die Haushaltssatzung 2019 wird gem. § 81 Abs. 3 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und die Genehmigung zum Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung nach § 87 Abs. 2 und 5 GemO beantragt.

Anlagen

Bitte bringen Sie die Anlagen , die zur Gemeinderat- Sondersitzung am 5.12.2018 verteilt wurden, mit.

1. Gesamtergebnisplan
2. Gesamtfinanzplan
3. Produktplan
4. Projektlisten
 - 4.1. Projektliste Hochbau
 - 4.2. Projektliste Tiefbau
 - 4.3. Projektliste Sonstige Fachbereiche
5. Wesentliche Abweichungen bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
6. Übersicht zum Bauunterhalt
7. Sonstige Planbearbeitung

Sachverhalt

Grundlagen für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2019 sind gewesen:

- Die Orientierungsdaten des Innenministeriums und des Finanzministeriums zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2018 (Haushaltserlass 2019) vom 24.09.2018,
- Beschlüsse des Gemeinderats aus dem Jahr 2018.

1. Ergebnisplan / Zahlungsmittelüberschuss

1.1. Ergebnisplan

ordentlichen Erträgen	55.736.031 €
ordentlichen Aufwendungen	<u>56.197.059 €</u>
ordentlichem Ergebnis	<u>-461.028 €</u>
außerordentlichen Erträgen	500.000 €
außerordentlichen Aufwendungen	<u>-</u>
veranschlagtem Sonderergebnis	<u>500.000 €</u>
<u>veranschlagtem Gesamtergebnis</u>	<u>38.972 €</u>

1.2 Finanzplan

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.207.104 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>51.065.139 €</u>
<u>Zahlungsmittelüberschuss</u>	<u>1.141.965 €</u>

Allgemeines zum Gesamtergebnisplan

Im Gesamtergebnisplan werden sämtliche ergebniswirksamen Vorgänge (Erträge und Aufwendungen) der laufenden Verwaltungstätigkeit erfasst. Neben den zahlungswirksamen Einnahmen und Ausgaben werden auch nicht zahlungswirksame Ressourcenverbräuche, wie z. B. Abschreibungen auf das abnutzbare Sachvermögen und Zuführungen zu Rückstellungen, sowie nicht zahlungswirksame Erträge, wie z.B. Auflösungen von Ertragszuschüssen oder Inanspruchnahme von Rückstellungen berücksichtigt.

Der Saldo des Ergebnishaushalts (Überschuss/Fehlbetrag) stellt wie in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung die in der Rechnungsperiode erwirtschaftete bzw. im Haushaltsplan die geplante Veränderung des Reinvermögens dar, d.h. das Ergebnis vergrößert oder verringert die Kapitalposition (Basiskapital) in der Bilanz. Dadurch gewinnt der (geplante) Jahresabschluss gegenüber dem bisherigen (geplanten) Rechnungsabschluss an Aussagekraft, in welchem als

Pflichtinhalt nur die Auswirkungen der Verwaltungstätigkeit auf das Geldvermögen darzustellen sind.

Gesamtentwicklung

Der Haushaltsplan enthält im Gesamtergebnisplan folgende Erträge und Aufwendungen als Ergebnisse:

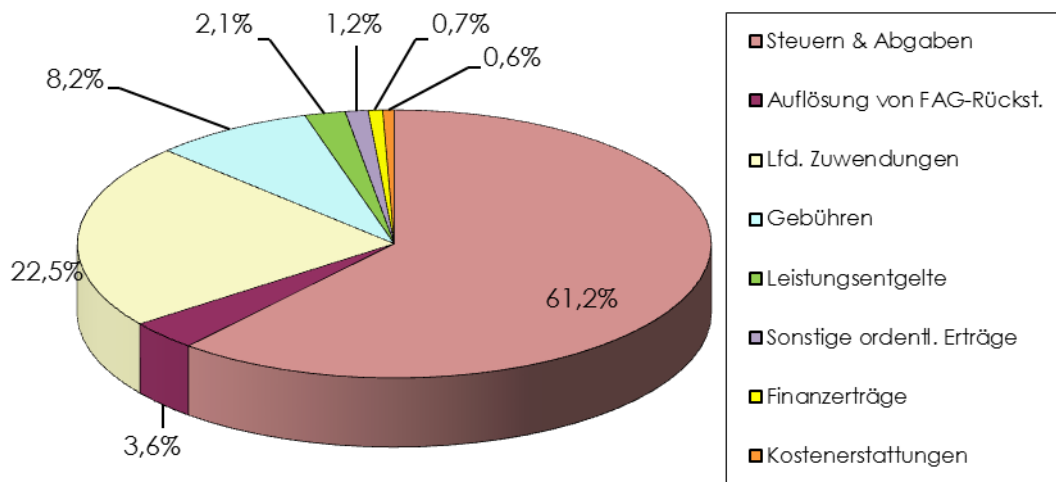
	2018	2019	Zu-/Abgang
	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1. ordentliche Erträge (Nr. 11)	54.927.686	55.736.031	+ 808.345
2. ordentliche Aufwendungen (Nr. 19)	<u>51.951.320</u>	<u>56.197.059</u>	<u>+ 4.245.739</u>
3. ordentliches Ergebnis (Nr. 20)	+ 2.976.366	- 461.028	- 3.437.394
4. außerordentl. Erträge (Nr. 21)	—	500.000	+500.000
5. außerordentl. Aufwendungen (Nr. 22)	—	—	—
6. veranschlagtes Sonderergebnis (Nr. 23)	—	500.000	+500.000
7. veranschlagtes Gesamtergebnis (Nr. 24)	+ 2.976.366	+ 38.972	- 2.937.394

Das Haushaltsjahr 2019 stellt sich als Zusammenfassung in Erträgen und Aufwendungen im Ergebnis wie folgt dar:

	Haushaltsplanansatz				Haushaltsplanansatz		
	2018	2019	Vergleich		2018	2019	Vergleich
	in 1.000 Euro				in 1.000 Euro		
Steuern & Abgaben	32.010	34.124	+ 2.114	Personal-aufwendungen	14.343	15.320	+ 977
lfd. Zuwendungen	11.992	12.518	+ 526	Versorgungs-aufwendungen			-
Gebühren	4.147	4.562	+ 415	Sach- & Dienstleistungen	9.767	9.386	- 381
Leistungsentgelte	1.315	1.158	- 157	Abschreibungen	4.781	5.075	+ 294
Kostenerstattungen	204	326	+ 122	Zinsen etc.	331	346	+ 15
Finanzerträge	378	409	+ 31	Transferaufwendungen	21.496	24.233	+ 2.737
Sonstige ordentliche Erträge	4.882	2.639	- 2.243	Sonstige ordentliche. Aufwendungen	1.233	1.837	+ 604
Summe Ordentliche Erträge	54.928	55.736	+ 808	Summe Ordentliche Aufwendungen	51.951	56.197	+ 4.246
Ordentliches Ergebnis	+ 2.976	- 461	- 3.437				
Außerordentliche Erträge	-	500	+ 500	Fehlbetrag aus Vorjahr	-	-	-
				Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Sonderergebnis	-	500	+500				
Gesamtergebnis	+ 2.976	+ 39	- 2.937				

Der mit neuem Recht herzustellende **Haushaltsausgleich** nach § 80 Abs. 2 GemO bezieht sich auf den Ausgleich von ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen.

Zusammenfassung der ordentlichen Erträge



Der größte Teil der ordentlichen Erträge entfällt mit 34,1 Mio. € erwartungsgemäß auf die Steuern und ähnlichen Abgaben (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer etc./ Erhöhter Gesamtansatz um 2,1 Mio. €).

An zweiter Stelle stehen die laufenden Zuwendungen (Schlüsselzuweisungen, Sachkostenbeiträge etc.) mit 10,9 Mio. €.

Die ordentlichen Erträge - insbesondere Auflösungen der im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2017 gebildeten FAG- und Kreisumlagerrückstellungen) in Höhe von 1,98 Mio. € bilden nach den Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren wie beispielsweise Abwassergebühren, Kindergartengebühren und Bestattungsgebühren etc. / Gesamtansatz: 4,6 Mio. €) den viertgrößten Block der Ertragsseite.

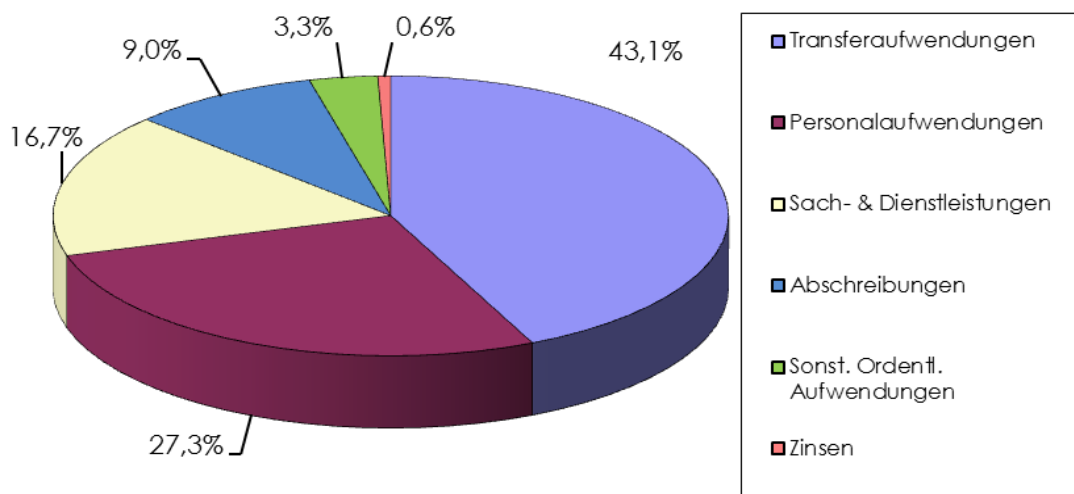
Dem folgen die privatrechtlichen Leistungsentgelte (Mieten, Pachten, Ersätze etc. / Gesamtansatz: 1,16 Mio. €). Nach den Finanzerträgen (Zinsen aus Geldanlagen, Säumniszuschläge etc. / Gesamtansatz 409.450 €) stehen die Kostenerstattungen (Verwaltungskostenbeiträge etc. / Gesamtansatz: 325.810 €) an letzter Stelle.

Größere Abweichungen bei den Erträgen

Nr.	Ordentliche Erträge	2018 €	2019 €	Abweichungen	Kommentar
1	Steuern und ähnliche Abgaben	32.009.500	34.123.750	2.114.250	+ 500.000 € Gewerbesteuer . Erhöhung Ansatz + 146.000 € Grundsteuer(Bauplätze, Neubewert.) + 1.184.000 € Gemeindeanteil an ESt HH Erlass 19 + 223.000 € Gemeindeanteil an USt. HH Erlass 19
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	10.452.290	10.966.535	514.245	- 272.000 € Rückgang Schlüsselzuweisungen (gute Steuereinnahmen 2017) + 370.000 € Zuweisungen vom Land (Integrationsmanager € 130.000 – Ausgabe bei 4457000 mit 140.000 €, Kindergartenförderung 215.000 €) + 242.000 € FAG Zuweisungen Kleinkindbetreuung
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.528.615	1.539.805	11.190	
4	Sonstige Transfererträge	12.000	12.000	0	
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.147.110	4.561.535	414.425	+ 50.000 Erhöhung Verwaltungsgebühren Bauordnung (Anpassung an RE 2017) + 322.450 Erhöhung Abwassergebühren, neue Satzung ab 1.1.2019 + 20.500 Anpassung Planansatz KiGa-Gebühren an vorläufiges Ist 18 + 9.900 Erhöhung Bestattungsgebühren und Hopfensiegel
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.314.641	1.157.774	-156.867	- 40.000 kein Planansatz 2019 für Hopfenwandertag (2-jährig) - 20.000 € Umstellung Fahrscheinverkauf Schülermonatskarten Stadtbussystem (lt. Beschluss 26.9.18) - 119.000 € weniger Erträge Verkauf beide Mensen (Rückgang der Anzahl der Essen, siehe auch Aufwand 4271100 (Sach-/ DL-Aufwand) + 40.000 € höhere Mieten bei Obdachlosenunterkünften (Anpassung an Aufwand)
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	204.160	325.810	121.650	+ 126.575 € Erstattungen vom Bund € (Quartierskonzept – Ausgabe in Höhe von 194.731 € bei 4431601)

Nr.	Ordentliche Erträge	2018 €	2019 €	Abweichungen	Kommentar
8	Zinsen und ähnliche Erträge	377.600	409.450	31.850	Anpassung Ansatz Finanzerträge auf das RE 2017
9	Sonstige Ordentliche Erträge	4.881.770	2.639.372	-2.242.398	- 2.325.398 € Auflösung der niedrigeren Rückstellung für Kreisumlage und FAG auf Basis RE 2017 in Höhe von € 1.989.122, Vorjahr: 4.314.520 €) siehe auch Transferaufwendungen
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	54.927.686	55.736.031	808.345	

Zusammenfassung der ordentlichen Aufwendungen



Die Transferaufwendungen (Gewerbesteuer-, FAG- und Kreisumlage, Abmangelbeteiligungen etc. / Gesamtansatz: 24,2 Mio. €) beeinflussen die ordentlichen Aufwendungen fast zur Hälfte (43,1 %).

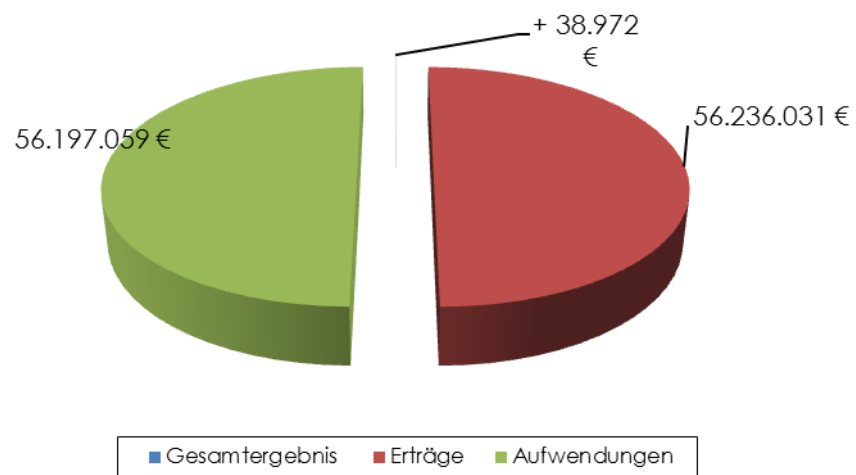
Dem folgen die Personalaufwendungen (Gesamtansatz 15,3 Mio. €), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Gebäudeunterhaltung u. – bewirtschaftung, Straßen- u. Kanalunterhaltung etc. / Gesamtansatz: 9,4 Mio. €) und die planmäßigen Abschreibungen (Gesamtansatz: 5,1 Mio. €).

Es verbleiben dann noch die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Gutachten, Fernmeldegebühren, Versicherungen, Aufwand für ehrenamtl. Tätigkeit etc. / Gesamtansatz: 1,8 Mio. €) und der Zinsaufwand (Darlehen der Stadt einschl. an AUS / Gesamtansatz: 346.491 €).

Größere Abweichungen bei den Aufwendungen

Nr.	Ordentliche Aufwendungen	2018 €	2019 €	Abweichungen	Kommentar
12	Personalaufwendungen	14.342.542	15.319.949	977.407	Siehe Erläuterungen Hr. Schwarz
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.767.447	9.385.875	-381.572	- 240.000 € weniger Unterhaltungskosten bei Konten 4211000 bis 4211004 (siehe Liste Unterhaltung) - 150.000 € Kanalsanierung laut Eigenkontrollverordnung (90.000 € werden in 2019 einmalig über den AUS abgerechnet) - detaillierte Ausführung siehe Liste
15	Abschreibungen	4.780.515	5.075.077	294.562	Aktivierung neuer Gebäude und Infrastruktur
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	331.201	346.491	15.290	
17	Transferaufwendungen	21.496.114	24.232.612	2.736.498	+ 1.187.000 € FAG + 1.307.000 € Kreisumlage + 215.300 € Betriebskostenumlage AUS (Ozonierung und Kanalbefahrung lt. Eigenkontrollverordnung) + 49.000 € Abmangel kirchliche Kindergärten
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.233.501	1.837.055	603.554	+ 194.731 € Aufwand Quartierskonzepte (Einnahmen in Höhe von 126.575 € bei Kostenerstattung 3480000) + 178.518 € Weitere sonst. Aufwendungen (Unterdeckungen aus Abwassergebühren früherer Jahre) + 222.177 € Erstattungen an priv. Unt. (davon Johanniter 140.000 € - Einnahme bei Zuweisungen vom Land 130.000 €, Projekt gesunder KiGa 47.000 €, 35.000 € Bauhof – Vergaben an Maschinenring))
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	51.951.320	56.197.059	4.245.739	

Gesamtergebnis



Der Ergebnisplan 2019 schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 38.972 € ab.

2. Personalhaushalt

2.1. Rechtsgrundlagen

Nach § 56 Abs. I GemO ist die Gemeinde verpflichtet, die zur **Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen** geeigneten Beamten und Arbeitnehmer einzustellen. Nach § 57 GemO bestimmt die Gemeinde im Stellenplan die Stellen ihrer Beamten sowie ihrer nicht nur vorübergehend Beschäftigten, die für die Erfüllung der Aufgaben im Haushaltsjahr erforderlich sind. Im Wesentlichen bedeutet dies, dass die Stellen so auszubringen sind, wie sie im jeweiligen Haushaltsjahr erforderlich und besetzbar sind.

2.2. Entwicklung der Stellenzahl

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Beamte	15,00	14,50	14,50	13,50	13,50	13,65	12,33	10,95	11,53
Beschäftigte	15,9	16,2	17,0	18,8	18,3	19,5	20,3	22,1	22,9
Gesamt	17,4	17,7	18,5	20,3	20,8	21,4	21,6	23,5	23,5

Die oben aufgeführten Zahlen beziehen sich auf die genehmigten Stellen zum 1.1. des jeweiligen Jahres, d.h. es handelt sich dabei um die Planzahlen. In der Planzahl 2019 sind die im Folgenden vorgeschlagenen Stellenmehrungen bereits enthalten. Tatsächlich kann es in jedem Jahr zu Nichtbesetzungen, Unterschreitungen oder auch Stellenmehrungen durch entsprechende unterjährige GR-Beschlüsse kommen.

2.3. Festlegung der Stellenanzahl

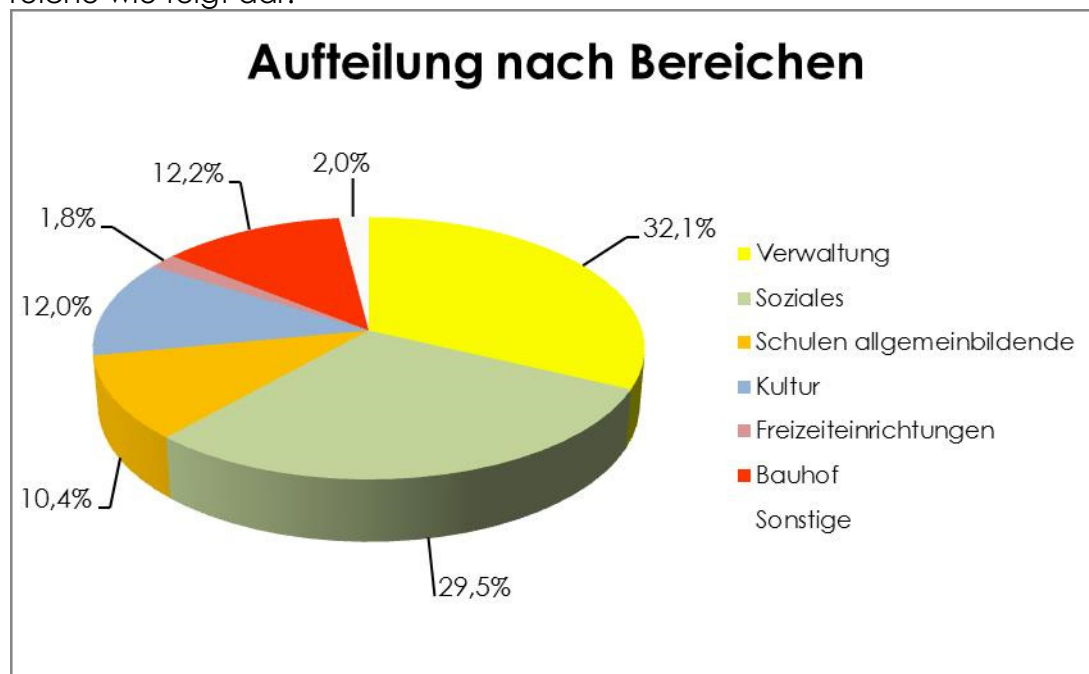
Die Anzahl der Stellen wird laufend durch den Fachbereich Hauptverwaltung untersucht. Durch Neuübertragung bzw. Wegfall von Tätigkeitsbereichen, aber auch durch gesetzliche Vorgaben (Bsp. Kinderbetreuung) erfolgt ein ständiger Abgleich zwischen dem benötigten Personal und den tatsächlich zur Verfügung stehenden Stellen. Parallel wird bei jeder Wiederbesetzung einer Stelle eine sinnvolle Umorganisation untersucht, um Abläufe zu verbessern. Neben dieser quantitativen Untersuchung wird aber auch die Struktur der Organisation mit den einzelnen Fach- und Geschäftsbereichen angepasst. Dabei sollen die Fachbereiche wie auch die Geschäftsbereiche soweit wie möglich in vergleichbare Größen und Verantwortungsbereiche eingeteilt werden, wodurch auch vergleichbare Führungs- und Sachbearbeiterebenen entstehen. Nur mit einer stimmigen Aufbau- und Ablauforganisation ist eine effektive Aufgabenerfüllung möglich.

2.4. Generelle Entwicklung der Personalkosten

Die **Personalkostenentwicklung** der letzten 5 Jahre stellt sich wie folgt dar:

	2015	2016	2017	2018	2019
insgesamt	12.029.841	12.783.882	13.514.810	14.342.542	15.319.949
Steigerung/Senkung	775.976	754.040	730.928	827.732	977.407
in %	6,87	6,27	5,71	6,12	6,81

Die Gesamtpersonalkosten verteilen sich auf die einzelnen Produkte wie im Haushalt dargestellt. Inhaltlich zusammenfassend stellen sich die einzelnen Bereiche wie folgt dar:



Die Personalkostensteigerung ist im wesentlichen durch die Höhe des Tarifabschlusses begründet. Statt der einkalkulierten 2 % erhöhten sich die Gehälter im Jahr 2018 um 3,19 % und werden sich 2019 um weitere 3,09 % erhöhen. Dies führt in Summe zu einer Steigerung von 4,29 % gegenüber dem hochgerechneten Ansatz für 2018. In restliche Steigerung in Höhe von 2,52 % bzw. 361.725.- € sind wie folgt zu begründen:

- Steigerung Pensionsumlagen 92.000.- €
- beantragte Stellen Archiv, Kehrmaschine 65.874.- €
- genehmigte Aufstockung Standesamt 27.859.- €
- beschlossene Eigenreinigung Gymnasium 92.910.- €

Außerdem hat sich der Umfang an Zuschlägen im Bauhof und der Kläranlage durch höheren Einsatz außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit und die Zahl der Lehrkräfte der Musikschule erhöht.

Grundsätzlich muss für eine detaillierte Betrachtung der Personalkosten, deren Gründe und eventuellen Gegenfinanzierung jedes Produkt mit allen Aufwen-

dungen und Erträgen gesehen werden. Nur so kann über die Aufgaben, die pro Produkt erfüllt werden und den dabei entstehenden Aufwand im Sinne einer Aufgabenkritik diskutiert werden.

2.4.1 Faktoren der Personalkostensteigerung

Einflussfaktor	Beeinflussbarkeit
Tarifierhöhungen	Keine, da Tarifbindung
Sozialversicherungsbeiträge	Keine, da gesetzlich
Beförderungen/Höhergruppierungen	Sehr gering, da Tarifbindung
Stellenschaffungen/-streichungen	Hohe Beeinflussbarkeit, aber nur bei gleichzeitiger Aufgabenkritik

2.4.2 Finanzierung der Personalkosten

Die Personalkosten sind mit einem Anteil von 27,6 % der ordentlichen Aufwendungen (Haushaltsjahr 2018) einer der großen Kostenblöcke. Personal wird immer nur zur Erfüllung von neuen oder veränderten Aufgaben benötigt und eingestellt. D.h. um Personalkosten wirkungsvoll steuern zu können, ist die Aufgabenkritik das richtige Instrument. Eine zentrale Grundlage der kommunalen Steuerungsmechanismen setzt daher bei einer ganzheitlichen Aufgaben- und Finanzplanung an. Bei jedem Produkt unseres Haushaltes müssen die Ziele und Aufgaben definiert und die dafür notwendigen Sach-, Finanz- und Personalressourcen ermittelt werden. Nur so können die Ausgaben auf ihre Notwendigkeit überprüft und eine fundierte Entscheidung getroffen werden. Die Kernfragen der kommunalen Steuerung und des daraus resultierenden Haushaltsrechts heißen daher

- 1. Was will ich erreichen?**
- 2. Was muss ich dafür tun?**
- 3. Welche Ressourcen benötige ich dafür?**
- 4. Welche Konsequenzen ergeben sich bei Ablehnung?**

2.4.3 Aufgabenfestlegung/-kritik

Bei allen nachfolgend vorgeschlagenen Stellenschaffungen müssen daher diese Fragen beantwortet werden. Erst wenn die Aufgabe, das Ziel definiert ist, werden die dafür notwendigen Ressourcen näher untersucht. Wenn man also Personal und andere laufende Folgekosten ganz oder zugunsten einer anderen Aufgabe einsparen will, muss zuallererst eine Aufgabendefinition bzw. Kritik stattfinden. Nur so ist eine effektive Personalplanung möglich im Gegensatz zu einer pauschalen, vereinfachten Kostenkritik. Der Gemeinderat legt die Aufgaben und Ziele im Idealfall anhand einer kommunalen Gesamtstrategie der Stadt fest und entscheidet damit über die notwendigen Sach-, Finanz- und Personalmittel.

Mittelfristig ist für eine effektive zukunftsorientierte Steuerung der Stadt die Erarbeitung einer solchen Stadtstrategie notwendig, die die Handlungsfelder der

Stadt festlegt und die Maßnahmen der kommenden Jahre steuert. Die Verwaltung hat in einem ersten Schritt für den Haushalt 2019 Leitziele und Handlungsfelder erarbeitet, die in den Folgejahren dann detailliert pro Produkt (wenn möglich mit Kennzahlen) dargestellt werden.

2.5. Stellenschaffungen/-aufstockungen

2.5.1 Stellenbedarfsanmeldungen des Geschäftsbereich 10 - Verwaltungsmanagement, Kultur, Bürgerservice, Familie, Bildung

2.5.1.1 Aufstockung der Stelle des Stadtarchivars

Was will ich erreichen?

Der bestehende Aktenbestand und die Archivbibliothek müssen mit einer Klassifikations- und Vorschlagwertungsfunktion in die Datenbank eingepflegt werden. Private Nachlässe müssen erschlossen werden, um bei entsprechenden Fragestellungen ein aufwändiges Durchsuchen zu vermeiden. Die bisher aus den verschiedensten Bereichen und Fachbereichen vorhandenen Altaktenbestände, die in verschiedenen Räumlichkeiten der Stadtverwaltung lagern, müssen gesichtet und in das Archiv übernommen werden. Die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung muss durch das Archiv begleitet werden, um die künftige Archivierung digitalen Schriftguts zu gewährleisten. Nach mehr als 20 Jahren ist auch eine Neukonzeption des Museums längst erforderlich. Auch die Kooperation mit den anderen fünf Tettnanger Museen und die Möglichkeiten einer verbesserten Öffentlichkeitsarbeit sollen weiter ausgebaut werden.

Was muss ich dafür tun?

Um die beschriebenen notwendigen Arbeiten schrittweise angehen zu können ist eine Aufstockung der Stelle des Stadtarchivars von derzeit 75 % auf 100 % notwendig.

Welche Ressourcen benötige ich dafür?

Aufstockung der Stelle ab 1.1.2019 um 25 % auf 100%. (AG-Aufwand 16.797.- €/Jahr)

Welche Konsequenzen ergeben sich bei Ablehnung?

Die Katalogisierung und Pflege des Stadtarchivs und die notwendige Digitalisierung können nicht wie gesetzlich vorgeschrieben gewährleistet werden. Eine Reaktivierung und Weiterentwicklung des Museums ist dann nicht möglich.

2.5.2 Stellenbedarfsanmeldungen des Geschäftsbereichs 30 – Bauen und Stadtplanung

2.5.2.1 Schaffung einer Kehrmaschinenfahrerstelle

Was will ich erreichen?

Bekämpfung des Wildkrautbewuchses entlang der Straßen, Verbesserung des Ortsbildes.

Was muss ich dafür tun?

Kontinuierlicher Einsatz einer Straßenkehrmaschine statt bisherigem Einsatz an einem Tag alle 2 Wochen für 50.000.- € Fremdkosten.

Welche Ressourcen benötige ich dafür?

Beschaffung einer kleinen Kehrmaschine (wird im Rahmen des Haushalts beantragt) und Einstellung eines Fahrers in Entgeltgr. 5 TVöD (AG-Aufwand 49.077.- €).

Welche Konsequenzen ergeben sich bei Ablehnung?

Weiterhin erhöhte Straßenunterhaltskosten der durch Wildkrautbewuchses entstandenen Schäden und weiterhin vermehrte Sinkkastenreinigungen.

Finanzplan mit Projektlisten

3.1 Allgemeines zum Gesamtf Finanzplan

Im Finanzplan sind die Einzahlungen und Auszahlungen, also die kassenmäßigen Geldbewegungen zu planen. Damit gibt der Finanzplan Auskunft über die Liquiditätssituation einer jeden Kommune.

3.2 Gesamtentwicklung

Der Haushaltsplan enthält im Gesamtf Finanzplan folgende Einzahlungen und Auszahlungen als Ergebnisse:

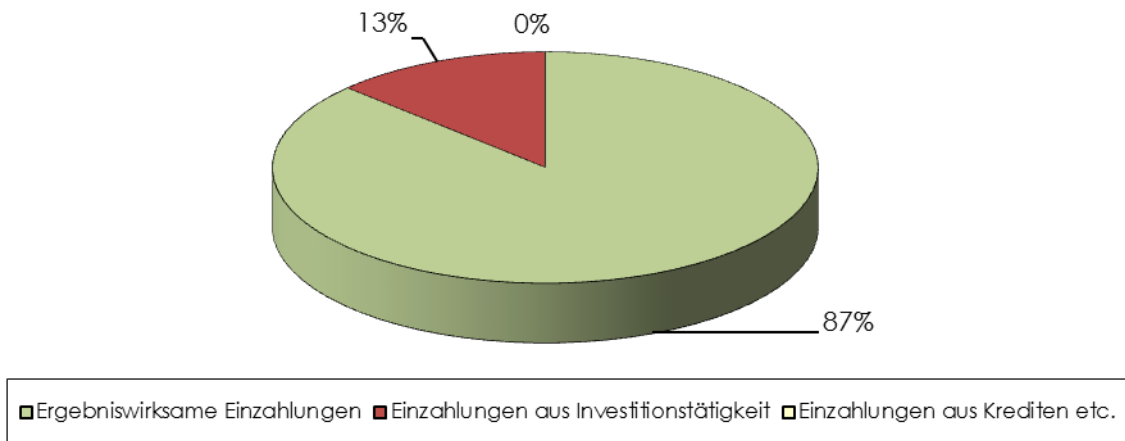
	2018	2019	Veränderung
Zahlungsmittelüberschuss (Zeile 17) aus laufender Verwaltungstätigkeit	+1.935.613	+1.141.965	- 793.648
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 23)	+ 6.509.425	+ 7.749.034	+1.239.609
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 30)	+10.070.509	+22.735.205	+12.664.696
Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 31)	-3.561.084	-14.986.171	-11.425.087
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Zeile 32)	-1.625.471	-13.844.206	-12.218.735

	2018	2019	Veränderung
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 35)	-50.324	-995.366	-945.042
Änderung Finanzierungsmittelbestand (Zeile 36)	-1.675.795	-14.839.572	-13.163.777

Die nachfolgende Übersicht zeigt die ergebniswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushalts in einer Gegenüberstellung und wie sie im Finanzplan veranschlagt wurden.

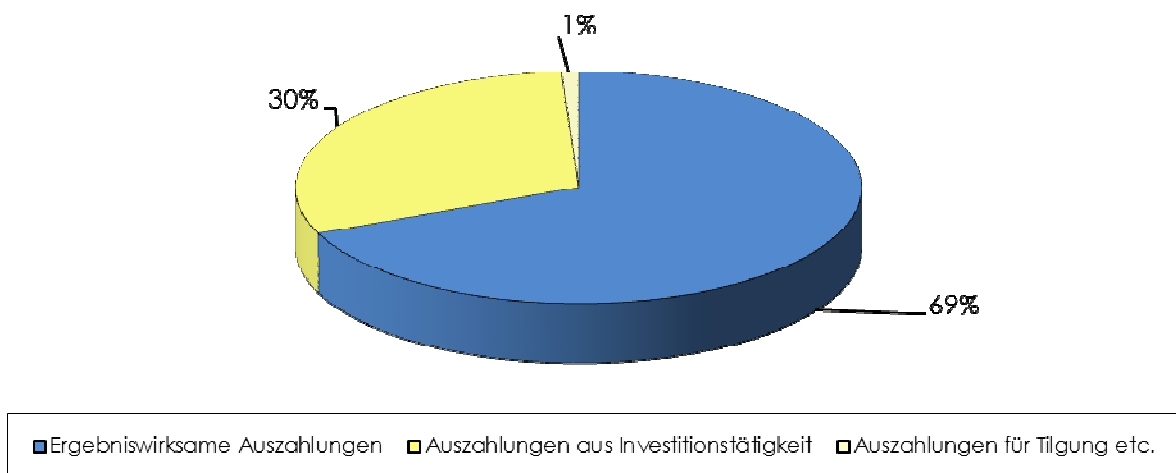
	Haushaltsplanansatz				Haushaltsplanansatz		
Einzahlungen	2018	2019	Vergleich	Auszahlungen	2018	2019	Vergleich
	in 1.000 Euro				in 1.000 Euro		
Ergebniswirksame Einzahlungen	49.085	52.207	+3.122	Ergebniswirksame Auszahlungen	47.149	51.065	+ 3.916
Zahlungsmittelüberschuss	1.936	1.142	- 794				
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.509	7.749	+1.240	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.071	22.735	+12.665
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 3.561	- 14.986	-11.425				
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss	- 1.625	- 13.844	- 12.219				
Kredite etc.	1000	0	-1.000	Tilgung	1.050	995	-55
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-50	- 995	- 945				
Finanzierungsmittelbestand	- 1.676	- 14.840	- 13.164				

Zusammenfassung Einzahlungen



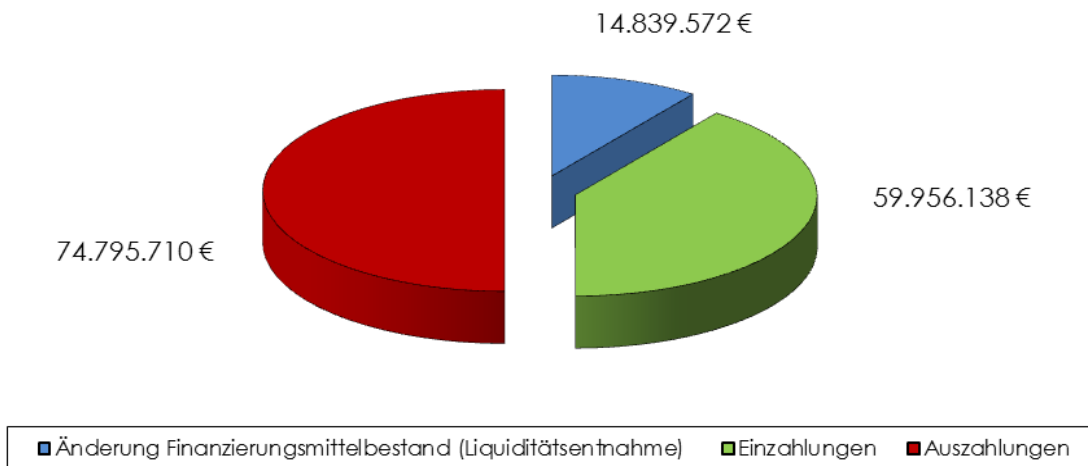
Hinsichtlich der Einzahlungen entfällt der größte Teil auf die aus dem Ergebnishaushalt transportierten ergebniswirksamen Einzahlungen (52,2 Mio. €). Die Gesamtsumme in Höhe von 60 Mio. € wird durch die Einzahlung aus Investitionstätigkeit (7,75 Mio. €) ergänzt.

Zusammenfassung Auszahlungen



Analog zu den Einzahlungen entfallen auch bei den Auszahlungen die größten Anteile auf die ergebniswirksamen Auszahlungen (51 Mio. €). Für Investitionsauszahlungen werden 22,7 Mio. € benötigt. Auf die Verringerung der Schuldenlast (Tilgungsleistungen) entfallen 0,995 Mio. €. Die Gesamtsumme der Auszahlungen beläuft sich auf 74,8 Mio. €.

Finanzierungsmittelbestand



Zum Ausgleich des Finanzplans 2019 werden 14.839.572 € benötigt. Aus Sicht der Verwaltung könnten 4,50 Mio. Kredite aufgenommen und aus der Liquidität 5 Mio. entnommen werden. Dies würde bedeuten, dass ein Finanzierungsmittelstand von 9,5 Mio. zur Verfügung stehen würde.

3.3 Stand der Kredite

Der Schuldenstand der Stadt Tettnang zum 31.12.2018 wird voraussichtlich bei 13,26 Mio. € liegen. Der Stand liegt 1,2 Mio. unter dem geplanten Stand von 14,49 Mio. zum 31.12.2018. Dies rührt daher, dass die Kreditaufnahme mit 1 Mio. nicht nötig war und zusätzlich noch ein Darlehen mit 230.000 € komplett getilgt werden konnte.

Seitens der Verwaltung liegt die höchst **mögliche Kreditaufnahme bei 4,5 Mio. €**. Dies würde einen geplanten Schuldenstand auf 31.12.2019 von 16,76 Mio. € bedeuten (analog 2012 und 2017).

3.4 Stand der Liquidität

Laut Liquiditätsrechnung ist der Stand der Liquidität auf 31.12.2018 bei 7 Mio. Seitens der Verwaltung sollte eine verfügbare Liquidität von 2 Mio. bestehen bleiben. Dies bedeutet, dass **5 Mio. für Investitionen genutzt werden** könnten.